

Hygienekonzept (gültig ab 08.09.2020)

1. Es sind folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen zu beachten:
 - Regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
 - Abstand halten (mind. 1,5 m zu Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften, sofern nicht zwingende Gründe -z.B. schulorganisatorische- ein Unterschreiten erfordern)
 - Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen ausschließlich in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
 - Verzicht auf Körperkontakt (z.B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln)
 - Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
 - Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist grundsätzlich für alle Personen auf dem Schulgelände verpflichtend. Die Maske muss richtig über Mund und Nase platziert sein. Auch im Klassenzimmer werden die Masken bis zunächst 18.09.2020 getragen! Die Masken werden auch nach dem 18.09.2020 zwingend im Unterricht getragen, wenn Schüler aus verschiedenen Klassen zusammenkommen.
 - Stoß- bzw. Querlüftung durchführen. Dabei alle Fenster für die Dauer von ca. 5 Minuten öffnen. Grundsätzlich alle 45 Minuten, besser noch alle ca. 20 Minuten bzw. bei Bedarf.
 - Klassenzimmer / Oberflächen werden am Ende des Schultages gereinigt.
 - Die Tastaturen und Mäuse in den PC-Räumen werden am Stundenanfang / Unterrichtsbeginn von den jeweiligen Gruppen desinfiziert. Ebenso gemeinsam genutzte Bücher und technische Geräte.
 - Toilettengänge sind nur einzeln und während der Unterrichtszeit erlaubt.
 - Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte möglichst vermieden werden (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen, Heften, Büchern ...).
 - Die Pause findet im Klassenzimmer statt bzw. getrennt nach festgelegter Einteilung im Klassenzimmer, im Innenhof oder auf dem Stadtplatz.
 - Der Pausenverkauf findet nur am Morgen ab 07:30 Uhr bis 08:00 Uhr statt
 - In den Bussen gilt nach wie vor Maskenpflicht!

2. Die „Corona-Warn-App“ ist ein wichtiger Baustein des Gesundheitsschutzes. Deshalb ist es Schülerinnen und Schülern gestattet, dass ihr Mobiltelefon auf dem Schulgelände und auch während des Unterrichts eingeschaltet bleiben darf. Die Geräte müssen jedoch stumm geschaltet sein und während des Aufenthalts auf dem Schulgelände in der Schultasche verbleiben.

3. Folgende Personen dürfen die Schule nicht betreten:
 - Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen
 - Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen
 - Personen, bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind
 - Personen, die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen

4. Treten während des Unterrichts entsprechende Symptome auf, begibt sich die Schülerin bzw. der Schüler mit Maske unverzüglich zum Sekretariat, wo die Abholung durch die Eltern organisiert wird. Die betroffene Schülerin bzw. der betroffene Schüler wartet bis dahin im Quarantäneraum der Schule.

5. Im Schulhaus und in den Treppenhäusern die Einbahnregelung beachten.

6. Schüler suchen das Lehrerzimmer bzw. das Sekretariat nur im Ausnahmefall auf. Maximal 1 Person im Sekretariat.